

Vorlage an den Landrat

Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten - Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

2024/164

vom 19. März 2024

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Mit dem Beschluss zur Landratsvorlage [2012/271](#) am 15. November 2012 hat der Landrat einen Grundsatzentscheid zur Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Objekte der kantonalen Verwaltung gefällt. Mit dem damaligen Beschluss wurde die Regierung gleichzeitig beauftragt, die Hälfte der durch die Umstellung anfallenden Mehrkosten einzusparen und dafür ein Konzept auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit der Vorlage [2014/413](#) das gewünschte Konzept unterbreitet und ihm mit den Vorlagen [2017/669](#), [2020/5](#) und [2022/149](#) die Berichterstattungen nach dem 1., 4. und 6. Programmjahr vorgelegt.

1.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage legt der Regierungsrat die angekündigte Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr vor.

1.3. Einsparungen nach dem 8. Programmjahr

1.3.1. Einsparungen in kWh und in Prozent des Referenzverbrauchs

Die nachfolgende Tabelle zeigt die gemessenen, witterungsbereinigten Einsparungen in kWh und in Prozent des Referenzverbrauchs, die im Programm bisher pro Jahr erzielt wurden:

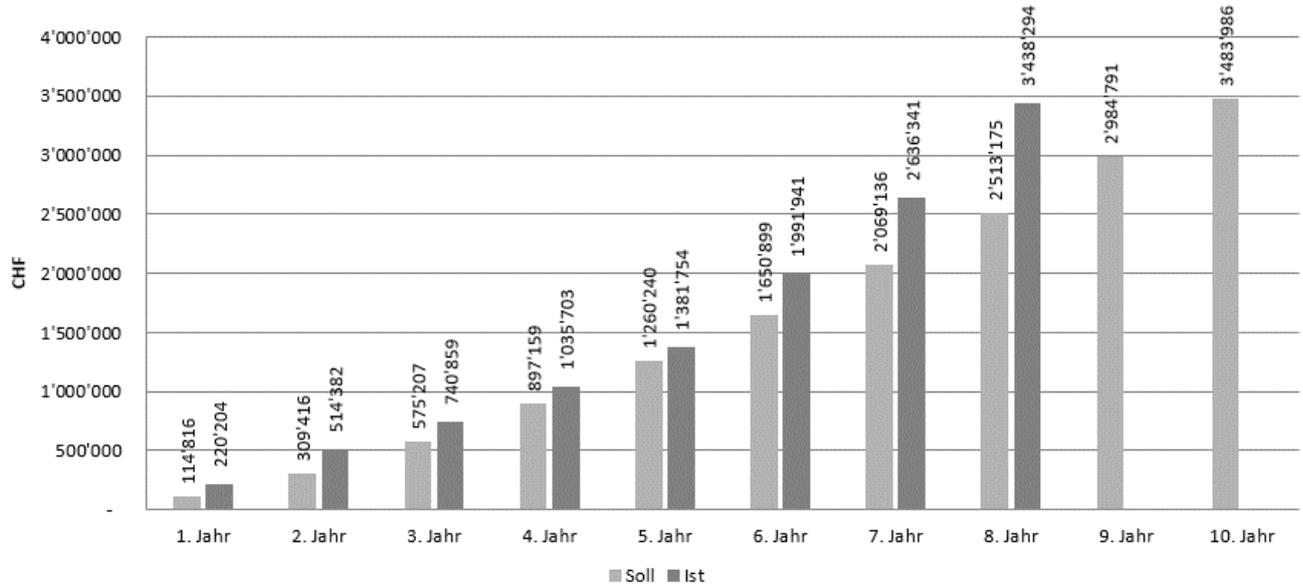
Einsparungen (kWh)	1. Jahr (2015/16)	2. Jahr (2016/17)	3. Jahr (2017/18)	4. Jahr (2018/19)	5. Jahr (2019/20)	6. Jahr (2020/21)	7. Jahr (2021/22)	8. Jahr (2022/23)	Total	Ø pro Jahr
Strom	290'000	430'000	390'000	420'000	860'000	1'200'000	1'130'000	1'230'000	5'950'000	740'000
Wärme	1'360'000	1'840'000	1'330'000	2'150'000	1'300'000	2'850'000	3'250'000	4'210'000	18'290'000	2'290'000
Total	1'650'000	2'270'000	1'720'000	2'570'000	2'160'000	4'050'000	4'380'000	5'440'000	24'240'000	3'030'000
Einsparungen (%)	1. Jahr (2015/16)	2. Jahr (2016/17)	3. Jahr (2017/18)	4. Jahr (2018/19)	5. Jahr (2019/20)	6. Jahr (2020/21)	7. Jahr (2021/22)	8. Jahr (2022/23)		
Strom	4.1 %	5.9 %	6.2 %	6.8 %	14.0 %	17.1 %	16.0 %	17.4 %		
Wärme	7.2 %	9.8 %	6.7 %	10.9 %	6.6 %	13.3 %	15.2 %	19.7 %		

Im 5. und 6. Programmjahr wurden die Anlagen und Geräte in den Verwaltungsbauten pandemiebedingt etwas weniger intensiv genutzt als in den Vorjahren (vermehrtes Homeoffice). Die hohen Einsparungen im 8. Programmjahr sind u. a. auf die Energiesparmassnahmen zurückzuführen, die im 2022/23 in kantonalen Bauten zur Abwendung einer Energiemangellage umgesetzt wurden.

Einzelne Gebäude wurden in den letzten beiden Jahren mit Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) nachgerüstet und der erzeugte Strom soweit wie möglich im Gebäude verbraucht (sog. Eigenverbrauch). Die Einsparungen werden dadurch nicht beeinflusst, weil bei der Berechnung das Bruttoprinzip angewendet wird (Bezug aus dem Netz + PV-Produktion – Rückspeisung).

1.3.2. Kumulierte Brutto-Einsparungen in Franken

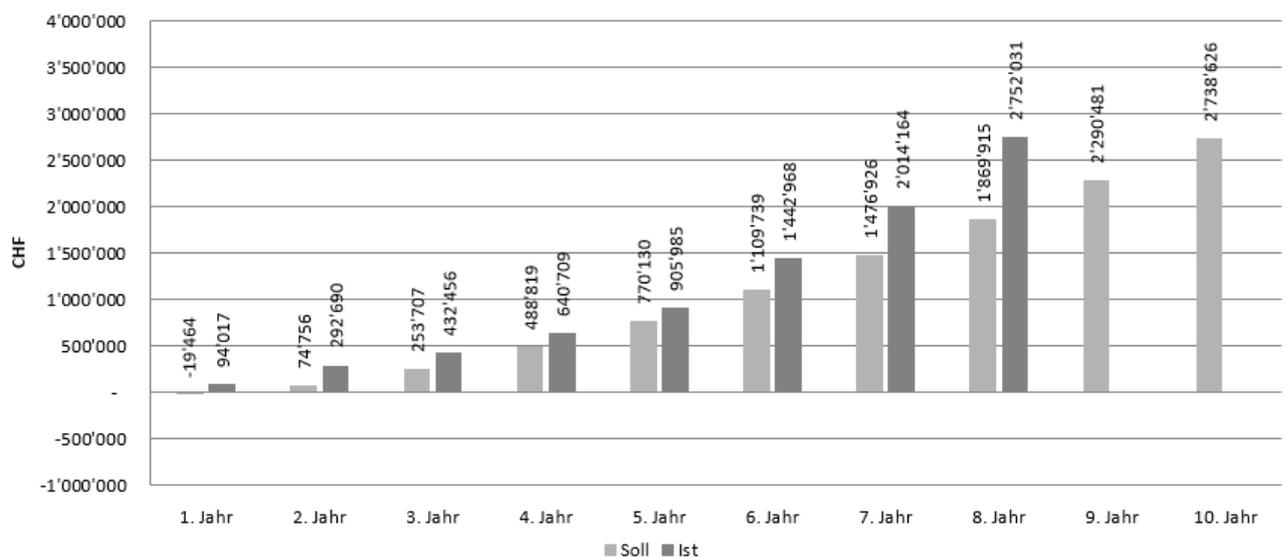
Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten, witterungsbereinigten Ist-Brutto-Einsparungen in Franken, die im Programm bisher erzielt wurden, im Vergleich zu den kumulierten Soll-Brutto-Einsparungen gemäss Landratsvorlage [2014/413](#) (mit konstanten Energiepreisen wie damals im Konzept fixiert, um die Zielerreichung durch Energiepreisschwankungen nicht zu beeinflussen):



Nach den ersten acht Programmjahren wurden kumulierte Brutto-Einsparungen in der Höhe von rund 3'440'000 Franken erreicht.

1.3.3. Kumulierte Netto-Einsparungen in Franken

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen in Franken, die im Programm bisher erzielt wurden, im Vergleich zu den kumulierten Soll-Netto-Einsparungen gemäss Landratsvorlage [2014/413](#):



Die Netto-Einsparungen in Franken ergeben sich direkt aus den Brutto-Einsparungen gemäss Kapitel 1.3.2. abzüglich der von der Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) und Primeo Energie verrechneten Kosten für die Betriebsoptimierung erbrachten-Beratungsdienstleistungen¹. Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen betragen nach dem 8. Programmjahr rund 2'750'000 Franken.

Die kumulierten Ist-Netto-Einsparungen nach dem 8. Programmjahr liegen um gut 880'000 Franken über den in der LRV [2014/413](#) im 8. Programmjahr anvisierten Soll-Netto-Einsparungen von 1'870'000 Franken (siehe Abbildung oben).

1.3.4. Zielerreichung nach dem 8. Programmjahr

Die Einsparungen im 5. und 6. und noch viel mehr im 7. und 8. Programmjahr lagen deutlich über den Erwartungen. Das in der LRV [2014/413](#) ursprünglich anvisierte Ziel von kumulierten Netto-Einsparungen in der Höhe der 2,5 Millionen Franken nach zehn Programmjahren wurde deshalb bereits nach dem 8. Programmjahr und damit zwei Jahre früher als angestrebt erreicht. Die real erzielten Einsparungen dürften noch grösser sein, weil der Berechnung anstatt der realen Energiepreise bewusst die in der LRV [2014/413](#) fixierten Energiepreise zugrunde gelegt wurden².

Die Zielerreichung wurde durch zwei gegenläufige Faktoren beeinflusst: Auf der einen Seite wurde sie durch pandemiebedingt vermehrtes Homeoffice im 5. und 6. Programmjahr sowie durch die angesichts einer drohenden Energiemangellage beschlossenen Energiesparmassnahmen im 8. Programmjahr deutlich erleichtert. Auf der anderen Seite wurde die Zielerreichung wegen vereinzelter Erweiterungsbauten und Umnutzungen, die in den betreffenden Gebäuden zu leichten bis signifikant höherem Verbrauch geführt haben und weiterhin führen werden, erschwert³.

In der Vorlage [2020/5](#) wurde darauf hingewiesen, dass 1) solche Nutzungsänderungen die aus gemessenen Verbräuchen hergeleiteten Einsparungen verfälschen können und 2) es sehr aufwendig wäre, den Effekt derartiger Nutzungsänderungen zu quantifizieren bzw. aus den Einsparungen herauszurechnen. Aus diesen Gründen wurde bereits damals angekündigt, dass etwaige Nutzungsänderungen rein qualitativ beschrieben würden und bei Ablauf des Programms in einer Bilanz zu berücksichtigen seien.

Ohne den unermüdlichen Einsatz der Betriebsoptimierungs-Fachleute von EBL und Primeo Energie, dem Einsatz der Verantwortlichen aus dem Bereich Gebäudetechnik vom Hochbauamt und vor allem auch dem Einsatz der einzelnen Hauswarte des Hochbauamts, die vor Ort für die Umsetzung der Massnahmen hauptverantwortlich sind, hätten diese Einsparungen nicht erzielt werden können.

Der Regierungsrat wird die Anstrengungen bei der Optimierung des Betriebs in den verbleibenden Jahren des Programms unverändert hochhalten, um die Effizienzpotenziale der betreffenden Verwaltungsbauten weiterhin auszuschöpfen. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem vorliegenden Programm wurden inzwischen in weiteren Objekten Betriebsoptimierungsaktivitäten initiiert, nicht zuletzt im Rahmen der Grossverbraucherregel nach [§ 5 des kantonalen Energiegesetzes](#) (EnG BL).

1.3.5. Rückmeldungen von Nutzenden

Die Gebäudenutzenden wurden von Beginn weg bewusst ins Energieeffizienz-Programm involviert. Einzelne Anpassungen wie z. B. tiefere Raumtemperaturen, Temperatursenkungen über

¹ In den Gebäuden, in denen das Einsparpotenzial ausgereizt ist, wurde die in Anspruch genommene Beratungsleistung inzwischen auf ein reines Monitoring reduziert.

² Dies, um die die Zielerreichung weder durch steigende Energiepreise zu erschweren, noch durch sinkende Energiepreise zu erleichtern.

³ Ein Erweiterungsbau bei der Sekundarschule Tannenbrunn in Sissach hat zu einem signifikant höheren Wärmeverbrauch geführt. Umbauten sowie Nutzungsänderungen in der Bezirksverwaltung in Arlesheim, im Gymnasium Oberwil, in der Sekundarschule Aesch oder im Verwaltungsgebäude der Polizei (z. B. Hochleistungsserver) führte zu leicht oder signifikant höherem Stromverbrauch.

Nacht und an den Wochenenden, der Einbau von Zeitschaltuhren etc. führten örtlich zu Reklamationen. Ebenso die zusätzlichen Energiesparmassnahmen im Winter 2022/23. Bei der Feinjustierung wurden die kritischen Rückmeldungen berücksichtigt.

1.4. Ausblick

Die Berichterstattung über die Einsparungen im 10. (und letzten) Programmjahr erfolgt im Frühjahr 2026.

1.5. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Die mit dem vorliegenden Programm angestrebte Verbesserung der Energieeffizienz dient vollumfänglich dem Schwerpunkt Klima und Energie im [AFP 2024 – 2027](#) und der Reduktion der Betriebskosten der Liegenschaften.

1.6. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 10. (und letzten) Programmjahr erfolgt im Frühjahr 2026.

Liestal, 19. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

:

3. Anhang

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Programm Energieeffizienz bei den kantonalen Verwaltungsbauten - Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Berichterstattung nach dem 8. Programmjahr wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung über die Einsparungen im 10. (und letzten) Programmjahr erfolgt im Frühjahr 2026.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: